

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0402/11/6 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0402/11	02.05.2012

Absender	
Fraktion CDU/BfM	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	03.05.2012
Kurztitel	
Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Auf Straßen und in Grünanlagen innerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde an der Leine zu führen. Keine Anleinplicht besteht auf den in der Anlage 3 zur Grünanlagensatzung ausgewiesenen Flächen.

In größeren Menschenansammlungen (insbesondere bei Veranstaltungen, in Kaufhäusern und sonstigen Einkaufszentren), oder auf Gehwegen dürfen Hunde an der Leine nur so geführt werden, ~~dass sie nicht mehr als einen Meter vom Führer entfernt sind~~ **dass keine Gefahr von ihnen ausgeht**. Das Hausrecht bleibt unberührt.

Begründung:

Weitere Begründung ggf. mündlich.



Frank Schuster
Fraktion CDU/Bund für Magdeburg